

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Bestandsaufnahme der Gegenstände und Sammlungen, die sich in privatem und öffentlichem Eigentum befinden, ein Konzept zu erarbeiten. Interessierte und fachkundige Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen mitzuarbeiten. Eine wissenschaftliche Begleitung ist gegebenenfalls anzudenken.